

Entschuldungs-Konzept für die Fa. XY-GmbH

Wir wurden durch die Fa. XY GmbH beauftragt, die Möglichkeiten zur Überwindung einer aktuellen Liquiditäts-Krise zu prüfen, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen und zur Information der Gläubiger zu dokumentieren. Das Unternehmen produziert Werkzeuge für Automobil-Zulieferer und hat zuletzt noch einen Jahresumsatz von ca. 2 Mio. € erwirtschaftet.

1. Die Krise

Auslöser der Liquiditäts-Krise ist der Ausfall des größten Kunden aufgrund dessen Insolvenz, der zu einem Forderungsausfall, zu operativen Verlusten und letztlich zum Verbrauch des EK geführt hat. Aktuell ist das Unternehmen nicht mehr in der Lage, alle fälligen Verbindlichkeiten zu bezahlen.

Die bestehende Liquiditäts-Lücke soll durch einen außergerichtlichen Abfindungs-Vergleich mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern überwunden werden. Dazu haben wir folgende Zahlen ermittelt:

- fällige Verbindlichkeiten ohne werthaltige Sicherheit:	400 T€
- durch Eigentums-Vorbehalt gesicherte Verbindlichkeiten:	100 T€
- persönlich gesicherte Bank-Verbindlichkeiten:	250 T€
- überfällige Sozialabgaben, Lohn- und Umsatzsteuern	150 T€
- fällige Miet- und Leasing-Forderungen	75 T€
- Gesamt	975 T€

2. Die Insolvenz-Analyse

Im Unternehmen besteht drohende Zahlungsunfähigkeit; die zunächst durch vorübergehende Stundungen ausgehoben werden soll. Als endgültige Lösung ist ein Schuldenschnitt mit weitreichenden Forderungs-Verzichten und langfristigen Stundungen geplant. Um den Gläubigern die dazu erforderliche Entscheidung zu ermöglichen, haben wir den voraussichtlichen Verlauf einer Insolvenz mit folgenden Ergebnissen analysiert:

2.1 Die Zerschlagungsbewertung

Da eine Sanierung über das Insolvenz-Verfahren unrealistisch ist, haben wir das voraussichtliche Ergebnis einer Einzelverwertung des Betriebs-Vermögens in einer Insolvenz ermittelt. Grundlage dafür waren die aktuelle Bilanz sowie ergänzende Angaben der Geschäftsführung.

- Grundstück	0 T€
- Anlage-Vermögen	80 T€
- Warenlager	100 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung:	20 T€
- Debitoren	150 T€
- Sonstige Vermögenswerte(Patente usw.):	0 T€
- Gesamt	350 T€

Fa. proCon treuHand GmbH

Weiteres im Insolvenzverfahren verwertbares Vermögen wurde nicht festgestellt.

2.2 voraussichtliche Masseverbindlichkeiten

Masseschulden entstehen durch die im gerichtlichen Verfahren anfallenden Kosten. Dazu gehören die bei der Abwicklung entstehen Betriebs- und – Nebenkosten. Wir schätzen einen Betrag von **200 T€**, der sich allerdings auch deutlich erhöhen kann und von der Verfahrensdauer und der Verfahrens-Gestaltung durch die Insolvenz-Verwaltung beeinflusst wird.

2.3 voraussichtliche Verfahrenskosten

Im Verfahren entstehen Gerichtskosten sowie die Gebühren für die vorläufige und endgültige Verwaltung, die gesetzlich in der InsVVo geregelt sind. Diese errechnen sich aus dem Vermögenswert bei Verfahrensende und sind abhängig von der Verfahrensdauer sowie der Schwierigkeit. Die Festsetzung erfolgt durch das Gericht auf Antrag des Verwalters und führt regelmäßig zu erheblichen Auslegungs-Problemen. Wir haben **75 T€** angesetzt.

Aus den Bewertungen Zi. 3.2 – 3.4 ergibt sich das voraussichtliche Insolvenzergebnis mit

75.000,- €

2.4 Die Quote

Das Insolvenzergebnis wird auf die Insolvenz-Verbindlichkeiten (zu unterscheiden von den Masse-Verbindlichkeiten) quotaal verteilt. Zu den am Vergleich beteiligten Gläubiger-Forderungen addieren sich noch das Insolvenzgeld für 3 Monate mit ca. 300 T€ (errechnet aus monatlichen Personalkosten von 100 T€) und eventuell weitere Verbindlichkeiten. Unter Berücksichtigung des Verwertungserlöses aus den Sicherheiten schätzen wir die Gesamt-Verbindlichkeiten auf 1.000 T€ und somit eine voraussichtliche Quote auf maximal 7 %.

Es ist nochmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Prognose eines Insolvenzverfahrens und der wahrscheinliche Verwertungserlös mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Somit kann für das ermittelte Ergebnis naturgemäß keine Gewähr übernommen werden.

3. Die Unternehmens-Situation

Im Folgenden werden die Fortführungs-Chancen unter der Annahme bewertet, dass die Gläubiger einen Schuldenschnitt akzeptieren.

3.1 Die Sanierungs-Fähigkeit

- Für das Unternehmen wurde eine plausible Liquiditäts-Planung erstellt, die die zuverlässige Finanzierung der operativen Geschäfts-Tätigkeit ausweist, wenn die Lieferanten-Forderungen unberücksichtigt bleiben.

- Dabei wurden auch Vorauskasse-Zahlungen eingepreist, die aufgrund der vorläufigen Stundung aus den laufenden Erlösen zahlbar sind.

3.2 Die Lieferanten

- Die Lieferanten dürften einer Teilverzichts-Vereinbarung zustimmen. Um die Fortführung zu gewährleisten, können nicht mehr als 29% gezahlt werden, was nach unserer Erfahrung ausreichend ist. Das entscheidende Argument für die Zustimmung der Gläubiger ist die Insolvenz-Quote, die wir mit maximal 7 % ermittelt haben.
- Soweit Gläubiger durch einen werthaltigen Eigentums-Vorbehalt gesichert sind, können zinslose Raten-Zahlungen vereinbart werden. Bestehendes Sicherungs-Eigentum ist dagegen regelmäßig wertlos.

3.3 Weitere Gläubiger

- Mit den Sozialkassen werden unter Berücksichtigung der rechtliche Vorgaben Raten-Zahlungen vereinbart; ein weiteres Entgegenkommen ist hier nicht möglich.
- Umsatz- oder Lohnsteuern können nicht verglichen werden und sonstige Steuerforderungen bestehen nicht.
- Eine Stundung der Lohnkosten empfiehlt sich nicht, da die damit verursachte Verunsicherung der Mitarbeiter zu einer relevanten Leistungs-Minderung und zur Kündigung durch die Leistungsträger führen kann.
- Die Mietzahlung sollte wegen des Insolvenz-Risikos für den Vermieter zunächst für 2 Jahre um 25% reduziert werden.
- Leasing-Zahlungen können für 2 Monate gegen entsprechende Verlängerung der Laufzeit ausgesetzt werden.
- Aufgrund der werthaltigen persönlichen Sicherheit der Gesellschafter verzichtet die Bank auf ihr Kündigungsrecht und stimmt außerdem einer vorübergehenden Zins- und Tilgungs-Aussetzung zu.

4. Die Finanzierung

- Die Verbindlichkeiten aus dem Schuldenschnitt können nicht aus laufenden Erlösen allein bedient werden.
- Der Gesellschafter werden 100 T€ als Darlehen einzahlen und durch eine Rangrücktritts-Erklärung auf die Rückzahlung verzichten. Außerdem konnte ein Investor gefunden werden, der bereit ist, dem Schuldner maximal einen Betrag von 120 T€ darlehensweise zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung, dass alle Gläubiger dem Abfindungs-Vergleich zustimmen. Die Rückzahlung kann in 24 gleichen Monatsraten erfolgen.

5. Fazit

Damit ergibt sich folgendes voraussichtliche Ergebnis der Sanierung:

- Die fälligen Verbindlichkeiten von 400 T€ werden auf ca. 120 T€ reduziert, die in 24 Monatsraten von je 5 T€ getilgt werden.
- Zins- und Tilgungs-Zahlungen an die Bank werden zunächst ausgesetzt.
- Die Miete sollte um 25 % reduziert werden, Leasing-Zahlungen laufen nach 2 Monaten wie gewohnt weiter.
- Die Beratungskosten für den Schuldenschnitt betragen weniger als 10 T€.

Die Liquiditäts-Krise ist überwunden, die Insolvenz abgewendet und die Existenz des Unternehmens langfristig gesichert.

6. Haftungs-Ausschluss

Das Konzept beruht auf den vom Auftraggeber übermittelten Fakten und Zahlen. Beides wurde einer Plausibilitäts-Kontrolle unterzogen, die keinen Grund zur Beanstandung ergab. Die darauf basierenden Vorschläge, Prognosen und Schlussfolgerungen erscheinen folgerichtig, sind aber naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, so dass für deren Richtigkeit keine Haftung übernommen werden kann.

München, den

gez. Dr. Weistermann
Geschäftsführer/Rechtsanwalt